

11.12.90

Antrag

der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

zum

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung einer
Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den
Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) und des Gesetzes über
die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz)

Punkt 7 der 625. Sitzung des Bundesrates am 14. Dezember 1990

Der Bundesrat möge beschließen, folgende Entschliebung zu fassen:

"Der Bundesrat bedauert, daß seinen Forderungen in der Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf im Rahmen der Beratungen des Deutschen Bundestages nicht Rechnung getragen wurde. Er weist insbesondere darauf hin, daß die Ergänzungserhebungen zur Wohnsituation gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 des Mikrozensusgesetzes 1985 zur Erlangung zuverlässiger statistischer Angaben über die Entwicklung des Wohnungsmarktes, das Mietengefüge, die Mietenentwicklung, die Art der Unterbringung und die soziale Struktur der Haushalte und Familien gerade auch in den neuen Bundesländern bis zur Durchführung einer gesonderten Wohnungsstichprobe bzw. Wohnungszählung unverzichtbar sind. Im übrigen wird der Verzicht auf die Auskunftspflicht bei wesentlichen Erhebungsmerkmalen erhebliche Antwortausfälle nach sich ziehen, so daß eine Verzerrung der statistischen Aussagen des Mikrozensus befürchtet werden muß.

Ausgeliefert am 12. DEZ. 1990

Der Bundesrat betont, daß er seine Forderungen lediglich deshalb zurückstellt und von der Ablehnung des Gesetzes absieht, damit der Fortbestand der Mikrozensususerhebung gewährleistet ist. Dieses wichtige Instrument zur Erlangung aktueller statistischer Informationen über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien sowie den Arbeitsmarkt ist unverzichtbar, um ab 1991 insbesondere in den neuen Bundesländern eine aktuelle und mit dem bisherigen Bundesgebiet vergleichbare Datenbasis zu erhalten.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, umgehend nach Beginn der 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sowohl einen Gesetzentwurf, der eine zuverlässige Erfassung des aktuellen Wohnungsmarktes in tiefer regionaler und fachlicher Gliederung ermöglicht als auch einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Mikrozensusgesetzes vorzulegen, der die aus fachlicher Sicht notwendigen Forderungen des Bundesrates berücksichtigt".